Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2475

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(18. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956 (Haushaltsgesetz 1956)

- Drucksache 1900 -

h i e r : Einzelplan 33
Versorgung

Berichterstatter:
Abgeordneter Seidel (Fürth)

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 33 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 8. Juni 1956

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	Seidel (Fürth)
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20, Telefon 3551

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 33
Versorgung

- Drucksache 1900 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses
(18. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses
Kap. 33 03 Versorgung der Bundesbeamten	
Allgemeine Vorbemerkung *Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen des Bundes können in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März Versorgungsausgaben für Rechnung des nächsten Haushalts leisten.* *(Vgl. Allgemeine Vorbemerkung zu E.Pl. 05 — Auswärtiges Amt.)*	entfällt
Kap. 33 04 Versorgung der Soldaten der Bundeswehr	
Die Mittel der Tit. 150 bis 156, 164 und 165 sind gegenseitig deckungsfähig.	
Tit. 150 Ruhegehälter 300 000 DM	
Tit. 151 Kapitalabfindungen — DM	
Tit. 152 Witwen- und Waisengelder 250 000 DM	
Tit. 153 Übergangsgebührnisse und Übergangsbeihilfen 5 000 DM	
Tit. 156 Beschädigtenversorgung 220 000 DM	
Tit. 160 Beihilfen und Unterstützungen 18 000 DM	

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses
	Tit. 164 Flugunfallentschädigungen 100 000 DM
	Tit. 165 Umzugskostenbeihilfen 5 000 DM
	Tit. 222 Minderausgaben infolge Erstattungen aus dem Verteidigungshaushalt gemäß § 58 RWB von Aufwendungen des Bundesministers der Finanzen für die Versorgung der Soldaten der Bundeswehr — 898 000 DM

Kap. 33 07 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses
Tit. 4 Ausgleichsbeträge nach § 14 und Beträge nach § 17 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes *25 000 000 DM*	Tit. 4 Ausgleichsbeträge nach § 14 und Beträge nach § 17 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes **50 000 000 DM**
Gemäß § 18 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes sind die Einnahmen ausschließlich für Zwecke dieses Gesetzes zu verwenden.	Gemäß § 18 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes sind die Einnahmen ausschließlich für Zwecke dieses Gesetzes zu verwenden.
Tit. 153 Übergangsgehälter *84 440 000 DM*	Tit. 153 Übergangsgehälter **80 000 000 DM**
Tit. 160 Beihilfen und Unterstützungen 14 500 000 DM	Tit. 160 Beihilfen und Unterstützungen 14 500 000 DM
	Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen des Bundes werden ermächtigt, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März Ausgaben für Beihilfen und Unterstützungen zu Lasten des Ansatzes des nächsten Rechnungsjahres zu leisten.
	Tit. 199 Verstärkung der Mittel für die Versorgung der unter das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen 100 000 000 DM

Kap. 33 08 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses
Tit. 160 Beihilfen und Unterstützungen 7 900 000 DM	Tit. 160 Beihilfen und Unterstützungen 7 900 000 DM
	Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen des Bundes werden ermächtigt, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März Ausgaben für Beihilfen und Unterstützungen zu Lasten des Ansatzes des nächsten Rechnungsjahres zu leisten.